

## Informationen für externe Prüfungsteilnehmer

### Prüfungsfächer:

- Mathematik
- Deutsch
- Englisch
- Projektprüfung Wirtschaft, Soziales oder Technik mit dem Fach AWT
- GSE (Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde)
- PCB (Physik, Chemie, Biologie)

### In welcher Form wird geprüft?

- Deutsch: schriftlich + mündlich
- Mathe: schriftlich
- Englisch: schriftlich + mündlich
- Projektprüfung: praktisch + mündlich

### Mathematik

Bei der Prüfung im Fach Mathematik werden zwei Aufgabengruppen angeboten. Die Prüfungskommission wählt daraus eine Aufgabengruppe verbindlich aus, die von den Schülern zu bearbeiten ist. Eine eigene Auswahl, sowie ein Austausch einzelner Aufgaben aus verschiedenen Aufgabengruppen ist nicht zulässig. Ergebnisse dürfen nur dann bewertet werden, wenn sowohl der Lösungsweg, als auch die Teilergebnisse auf dem Lösungsblatt des Schülers klar ersichtlich sind. Taschenrechner und Formelsammlung sind erlaubt.

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

### Inhalte:

Textaufgaben, Multiple-Choice-Aufgaben oder Fehleraufgaben zu folgenden Themen: Lineare und quadratische Funktionen und Gleichungen, Potenzen und Wurzeln, Wachstums- und Abnahmevorgänge, Logarithmus, Geometrie, Kugeloberfläche und -volumen, Statistik und Wahrscheinlichkeit, zentrische Streckung, Höhensatz, Kathetensatz, Trigonometrie, Grundwissen

### Deutsch

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Diese werden im Verhältnis 3 : 1 gewichtet.

#### a) Die schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil wird zentral gestellt und besteht aus zwei Teilen:

- A – Teil: Rechtschreiben/Sprachbetrachtung
- B – Teil: Textarbeit

## 1. Der A-Teil:

1. Teil: Sprachbetrachtung (z.B. Aktiv/Passiv, indirekte Rede, Wortarten, Synonyme, Fremdwörter...)
2. Teil: Rechtschreibung: Aufgaben zur Anwendung von Grundregeln der Rechtschreibung, wie z. B. einen fehlerhaften Text korrigieren, Lösungshilfen richtig zuordnen, Satzzeichen einsetzen... .

Bearbeitungszeit: ca. 35 Minuten  
Bewertung: ein Drittel der Punkte

## 2. Der B-Teil - die Textarbeit:

Für die Textarbeit werden immer zwei Texte angeboten: ein Sachtext und ein literarischer Text. Der Prüfling entscheidet selbst, welcher bearbeitet wird.

### Der Sachtext:

Zum Sachtext gehören immer weitere Informationsquellen, die zum Thema passen, z. B. ein Schaubild, Diagramm, Tabelle, Gesetzestext... . Diese zusätzlichen Texte werden bei der Bearbeitung mit einbezogen.

### Der literarische Text:

Der literarische Text kann mit zusätzlichen Materialien kombiniert werden. Dies könnte beispielsweise ein Bild, eine Statistik, eine Zeitungsmeldung, ein Gedicht, ein Liedtext ... - passend zum Thema des Textes - sein.

Aufgaben zur Bearbeitung von Texten können unter anderem sein:

- Inhaltsangabe
- Stellungnahme
- Fremdwörter zuordnen
- Sprachliche Bilder erklären
- Sprachliche Stilmittel erkennen
- Eigene Beispiele finden
- Text fortführen, Tagebuch, Brief, Zeitungsartikel ... schreiben
- Erörterung...

### Hinweis zur Bewertung:

Bei der Textarbeit werden die Lösungen inhaltlich und sprachlich bewertet. Bei den meisten Aufgaben wird beides gleich stark gewichtet. Wenn eine Aufgabe jedoch inhaltlich völlig falsch bearbeitet wird, bekommt man dafür auch keine sprachlichen Punkte. Für die mangelhafte äußere Form und zu viele Rechtschreibfehler können auch Punkte abgezogen werden. Viel Wert wird in diesem Teil vor allem auf den richtigen Aufbau der geforderten Aufsatzform gelegt.

Bearbeitungszeit: 170 Minuten

Bewertung: zwei Drittel der Gesamtpunktzahl

## **b) Die mündliche Prüfung**

In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er sich intensiv mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen kann. Hierfür entscheidet er sich entweder für ein Buch oder ein Sachthema (beide unbekannt). Er hat dann 3 Tage Zeit, ein Referat vorzubereiten und eine Mappe (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, ausgedruckte PP, Wortkarten, Quellenangaben) zu erstellen. In der Prüfung wird das Thema dann präsentiert und einige Fragen dazu gestellt. Die Prüfung dauert ca. 15 Minuten.

Das Referat sollte also folgende Dinge beinhalten:

- PP
- Mappe

## **Englisch**

Die Englischprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil wird zum mündlichen Teil im Verhältnis 2:1 gewertet.

### **1. Der schriftliche Teil**

Der schriftliche Teil wird zentral gestellt. Er besteht aus folgenden Teilen:

- A: Listening Comprehension
- B: Use of English
- C: Reading Comprehension and Mediation
- D: Text Production

Aufgabenstellungen im Teil B können z.B. sein:

- Grammatik (Passiv, Zeiten, indirekte Rede, Gerund oder to-Infinitiv, ...)
- Wortschatz (darunter auch Wortfamilien)
- Ausdrucksfähigkeit
- Phonetik

Im Teil D können die Schüler aus 2 verschiedenen Aufgabentypen wählen:

- Dialogisches Schreiben (Brief, Bewerbung, E-Mail, Beschwerdeschreiben, ...)
- Monologisches Schreiben (Picture Story, Key Word Story, Open End Story)

Bearbeitungszeit 120 Minuten, sprich

Teil A & Teil B: 40 Minuten (zweisprachiges Klausurwörterbuch NICHT erlaubt)

Teil C & Teil D: 80 Minuten (zweisprachiges Klausurwörterbuch ERLAUBT)

Wichtiger Hinweis: Es sind ausschließlich nur KLAUSURwörterbücher zur Prüfung zugelassen. Dies sind Wörterbücher, die keine zusätzlichen Informationen (z.B. Hinweise zum Gestalten eines Briefs bzw. Musterbriefe) enthalten.

## 2. Der mündliche Teil

Die Aufgaben zur mündlichen Prüfung werden von der Schule bzw. der Englisch- Fachschaft gestellt. Die schriftliche Prüfung wird im Verhältnis zur mündlichen Prüfung 2:1 gewertet. Die Prüfung ist eine Einzelprüfung, dauert insgesamt 15 Minuten und umfasst folgende Teile:

### a) Picture-based conversation

Teilnahme an Gesprächen auf Grundlage von Bildern. Impulsgebend sind dabei zwei Bilder, die den Sprechanlass geben und Grundlage für tiefergehende Gespräche bilden.

### b) Topic-based talk

Zusammenhängendes Sprechen, dialogisch und monologisch über ein bekanntes Sachgebiet.

### c) Interpreting (Sprachmittlung)

Informationen werden von der einen in die andere Sprache übertragen; es muss quasi gedolmetscht werden.

Eine Liste der für Prüfungszwecke genehmigte zweisprachigen Klausurwörterbücher ist unter folgender Website einsehbar:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/fuer-pruefungszwecke-genehmigte-woerterbuecher-im-bereich-der-modernen-fremdsprachen.html>

## Projektprüfung

Die Projektprüfung besteht aus drei Teilen:

- Praktische Durchführung des Projekts
- Präsentation des Produkts und Prüfungsgespräch
- Erstellen einer Projektmappe

Der Leittext zur Projektprüfung wird in Zusammenarbeit mit der Prüfungsschule selbst erarbeitet. Zum einen wird hier das praktische Arbeiten im berufsorientierenden Fach, zum anderen der theoretische und AWT-Teil in Form einer Projektmappe und Präsentation abgeprüft.

Neben praktischen Kompetenzen, werden fachliche Fähigkeiten, wie z.B.

- Kostenanalyse
- Zeit- und Organisationsplan
- Angebote vergleichen und analysieren
- Interviews führen
- Berufsbilder erstellen...  
geprüft.

## **Physik/Biologie/Chemie (PCB) und Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (GSE)**

Allgemein:

In den Fächern Physik/Chemie/Biologie (PCB) und Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (GSE) finden mündliche Prüfungen mit einer Dauer von jeweils 15 Minuten statt.

Hierbei wird auf Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufe 10 eingegangen, mit denen sich der Prüfling besonders gründlich beschäftigen muss.

- Der Prüfling wählt jeweils drei der 4 Themenbereiche in PCB bzw. der 5 Themenbereiche in GSE aus. Ein Themenbereich muss als Schwerpunkt der Prüfung ausgewählt werden.
- Mindestens die Hälfte der Prüfungszeit bleibt den gewählten Lerninhalten des Lehrplans der Jahrgangsstufe 10 vorbehalten. Aus den vom Prüfling gewählten zwei weiteren Themenbereiche werden dann Fragen in der 2. Hälfte der Prüfung gestellt.
- Ablauf:
  - Fragen zum Themenschwerpunkt
  - anschließend Fragen zu den beiden weiteren Themenbereichen (Losverfahren)

→ 50 % Schwerpunkt, 50 % übrige Themengebiete

### **Themenbereiche für die PCB-Prüfung:**

1. Sicherung der Lebensgrundlagen (nachhaltige Entwicklung als Zukunftsaufgabe; zukunftsorientierte Energienutzung; Weltklima im Wandel)
2. Blick in den Mikrokosmos:  
Zellkern im Blickpunkt der Forschung, DNA, Zellteilung, Mitose und Meiose, Erbgänge, Erbkrankheiten, Geschlechtsbestimmung, Atome, Elemente, Bindungen, Atomaufbau, PSE
3. Entwicklung der Lebewesen (Stammesgeschichte und Evolution; Evolution des Menschen, Charles Darwin, Evolutionsfaktoren wie Selektion, Mutation,

Überproduktion usw., deren Bedeutung für den Evolutionsprozess an ausgewählten Beispielen, z. B. Darwinfinken)

4. Stoffe im Alltag und in der Technik (Kohlenwasserstoffe; homologe Reihe der Alkane, Alkene und Alkine, Summen- und Strukturformeln, chemische Produkte wie Kunststoffe aus Polymerisation wie PVC, PE, PS usw.)

## **Themenbereiche für die GSE-Prüfung:**

1. Geschlechterrollen (gegenwartsbezogene Gesellschaftsanalyse; Kontinuität und Wandel; Tradition und Moderne in globaler Sicht; Zielperspektive: Gleichberechtigung)
2. Bevölkerungsentwicklung (Weltbevölkerung im Überblick; Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung; Zukunftsperspektiven: Überleben in der Einen Welt)
3. Technik (epochentypische technische und wissenschaftliche Errungenschaften; Ansichten über den technischen Fortschritt; Technik und Verantwortung)
4. Bürger in der Demokratie (Akzeptanz von Politik und Demokratie; politische Willensbildung; politische Mitwirkung im demokratischen Staat; Konflikt, Konsens und Minderheitenschutz)
5. Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung (Grundfragen der Erziehung; die seelische Entwicklung eines Kindes; Entwicklungen des Sprechens und Denkens; die soziale Entwicklung)

## **Wann ist die Prüfung für externe Schüler bestanden?**

§ 29 (9) Die Gesamtnoten der Abschlussfächer ergeben sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen.

Die Note einer freiwilligen mündlichen Prüfungsleistung wird im Verhältnis zur Note der bisher erbrachten Prüfungsleistungen 1:2 gewichtet.

### § 31 Bewertung der Leistungen

(2) Die Prüfungsleistungen werden von je zwei Lehrkräften bewertet.

Stimmt die Bewertung nicht überein und kommt eine Einigung nicht zustande, wird die Note vom vorsitzenden Mitglied festgesetzt.

(3) Die schriftliche Leistung wird im Verhältnis zur mündlichen Prüfung im Fach Deutsch 3:1, im Fach Englisch 2:1 gewichtet. Die Projektprüfung wird doppelt gewichtet.

(4) Schülerinnen und Schüler können sich in maximal zwei Abschlussfächern freiwillig der mündlichen Prüfung unterziehen, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind.

Die Note der mündlichen Prüfung wird im Verhältnis zur Prüfungsnote 1:2 gewichtet.

(5) Der Prüfungsausschuss stellt nach der schriftlichen bzw. praktischen Prüfung fest, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung vorliegen. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung; sie dauert je Fach zehn Minuten. Steht fest, dass die Abschlussprüfung auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Prüfung nicht bestanden werden kann, so entfällt die mündliche Prüfung.

(6) Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen setzt der Prüfungsausschuss die Prüfungsnoten und Gesamtnoten fest.

(8) Auf Grund der Gesamtnoten entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Abschlussprüfung. Sie ist nicht bestanden bei

1. Gesamtnote 6 in einem Abschlussfach, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird,
2. Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird,
3. Gesamtnote 6 im Fach Deutsch,
4. Note 6 in der Projektprüfung.

(9) Schülerinnen und Schülern mit Gesamtnote 6 in einem Abschlussfach oder Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern kann vom Prüfungsausschuss Notenausgleich gewährt werden, wenn sie

1. in einem Abschlussfach die Gesamtnote 1 oder
2. in zwei Abschlussfächern die Gesamtnote 2 oder
3. in drei Abschlussfächern die Gesamtnote 3

erreicht haben.

Die Gesamtnote im Projekt ist als Gesamtnote in zwei Abschlussfächern zu werten.